

Maskenordnung

Dorauszunft Saulgau e.V.

Stand: 03. Juli 2014

1. Die Träger von Originalmasken/-häsern müssen Zunftmitglieder sein.
2. Das Tragen einer/eines Originalmaske/-häses ist nur mit dem für das laufende Narrenjahr von der Dorauszunft Saulgau e.V. 1355 ausgegebenen Laufbändel erlaubt.
Die Kontrolle üben die einzelnen Zunfträte und die zuständigen Gruppenführer aus.
3. Jede(s) in der Öffentlichkeit getragene Originalmaske/-häs muss von der Zunft abgenommen sein.
4. Masken-/Hästräger ohne gültigen Laufbändel haben keinen Versicherungsschutz. Ihnen wird vom Zunftrat oder den Gruppenführern das Tragen von Masken bis zum Widerruf untersagt.
5. Das Tragen von Originalmasken/-häsern in der Öffentlichkeit ist nur in der Fasnetszeit gestattet und zwar ausschließlich:
 - a) Bei offiziellen Veranstaltungen der Zunft (Auswärtsbesuche, Saulgauer Fasnet von Donnerstag bis Dienstag).
 - b) Bei Veranstaltungen am Samstag vor einem auswärtigen Narrentreffen, die nur mit Genehmigung des Zunftmeisters besucht werden dürfen.
6. Nicht gestattet ist das Tragen von Originalmasken/-häsern, bei Besuchen von auswärtigen Tanzveranstaltungen.
7. Ein Maskenträger, der sein(e) Originalmaske/-häs an ein Nichtmitglied ausleiht, haftet für daraus entstehendes Verschulden und für Schäden jeglicher Art.
8. Verkauft ein Maskenträger sein(e) Originalmaske/-häs ist dieses bei der Zunft anzuzeigen, und vom neuen Besitzer bei der nächsten Häsabnahme vorzustellen.
9. Wird gegen diese Maskenordnung verstoßen, so sind die einzelnen Zunfträte, die zuständigen Gruppenführer und deren Stellvertreter berechtigt, Laufbändel und zunfteigene Masken sowie Hänummer abzunehmen. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Zunftrat. (Verwarnung, Sperre auf Zeit, Ausschluss).